

## Stiftung für Kunst und Kultur

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgaben die Prüfung der Jahresrechnung, die Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vermögensbestände bei der „Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur“ übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und der Satzung der Stiftung verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- das Vermögen der Stiftung richtig nachgewiesen ist.

Dem Verwaltungsausschuss wird daher empfohlen, die Jahresrechnung der Stiftung für Kunst und Kultur für das Haushaltsjahr 2013 festzustellen und den Vorstand der Stiftung für das Jahr 2013 zu entlasten.

Schwetzingen, den 12. März 2014



Peter Riemensperger